



BDF Info 05/2023

Beitragsanpassung zum 01.04.2023

03.04.2023

Der BDF NRW hat auf seinem Landesdelegiertentag am 24.08.2021 mit Wirkung vom 01.03.2022 eine neue Beitragsordnung beschlossen.

Ziel war es, dem Verband verlässlich ein Finanzvolumen zur Verfügung zu stellen, mit dem die derzeit erforderlichen Aufgaben weiterhin zu Ihrer Zufriedenheit erledigt werden können, ohne die Mitglieder über Gebühr zu belasten.

Wie Sie alle wissen, wird alles teurer und so steigen auch unsere Kosten jedes Jahr.

Damit aber unsere Beiträge nicht sprunghaft ansteigen müssen, wurde beschlossen, die Mitgliedsbeiträge an die Gehaltsentwicklung des Vorjahres der beiden größten Mitgliedergruppen des BDF zu koppeln.

Über die genaue Herleitung informierten wir Sie im BDF Info 01/2023 am 10.02.2022.

Zum Beitragseinzug für das II. Quartal in diesem Jahres steigen daher -je nach Beitragsgruppe- die monatlichen Mitgliedsbeiträge zwischen 4 und 62 Cent (2,8 %).

Die aktuelle Beitragstabelle finden Sie stets über unsere Internetseite:

<https://www.bdf-nrw.de/mitgliedschaft/>

Der Beitragseinzug für das 2. Quartal erfolgt im April für drei Monate.

Noch eine Bitte: Melden Sie die Änderung Ihrer Mitgliedsdaten (Höhergruppierungen, Beförderungen, Änderung der Bankverbindungen oder den Umzug) zeitnah an die Landesgeschäftsstelle. Sie ersparen sich und uns unnötige Nachfragen und teure Rücklastschriften.

Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Ute Nikodem

Bund Deutscher Forstleute (BDF)
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Markstraße 2
58809 Neuenrade

Tel 02394 286631

kontakt@bdf-nrw.de

www.bdf-nrw.de

[BDF NRW auf Facebook](#)